

# Groß Strehlitzer Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 27. Februar 1924

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3,60 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Kennzeichnung des Händlerviehs S. 55. — Änderung der Dienstinstanzion für die Desinfektoren des Kreises S. 55. — Versammlung der Gemeindevorsteher S. 56. — Wahlen zu den Gemeindevertretungen S. 56. — Deckfähige Ziegen und angehörte Ziegenböde S. 56. — Personalien S. 56. — Wahlaus schreiben zur Bildung eines entgültigen Verwaltungsausschusses für den öffentlichen Arbeitsnachweis S. 57. — Mindestdeckgelder für Bullen, Eber und Ziegenböde S. 57. — Entschädigung an die ländlichen Standesbeamten S. 57.

## Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betreffs Kennzeichen des Händlerviehs.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) wird hierdurch mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

Sämtliches im Besitze von Viehhändlern befindliche Vieh, auch das der Viehagenten, ist mit einem haltbaren Kennzeichen zu versehen, damit der Vorbesitzer der Tiere aus dem Kennzeichen jederzeit ermittelt werden kann. Die Kennzeichnung ist in die gemäß § 20 der V. A. B. S. vom 1. Mai 1912 zu führenden Kontrollbücher einzutragen.

Übertretungen werden auf Grund des § 74, 4 oder 76, 2 des Viehseuchengesetzes bestraft.

Oppeln, den 10. Dezember 1923.

Der Regierungspräsident.

Der Herr Regierungspräsident hat angeordnet, daß die Kennzeichnung durch Haarschnitt an der rechten Schulter zu erfolgen hat. Für den Kreis Gr. Strehlitz ist das Kennzeichen S festgesetzt worden; für jeden im hiesigen Kreise wohnenden Viehhändler oder Viehagenten habe ich eine besondere Ziffer bestimmt, die der Händler unter dem Kennzeichen S einzuschneiden hat, also z. B. der Viehhändler Deßczyl: „S I“.

Ich bemerke jedoch, daß die Kennzeichnung nur bei Rindvieh zu erfolgen hat, da es sich vorzugsweise um eine Maßnahme gegen die Verbreitung der Lungenseuche handelt.

Nachstehend veröffentliche ich die bisher im hiesigen Kreise zugelassenen Viehhändler nebst den ihnen zugewiesenen Kennzeichen:

Alois Deßczyl	Viehhändler in Gr. Strehlitz	S I
Johann Wallischel	"	S II
Victor Kalla	" Grodislo	S III
Johann Noll,	" Rosmierka	S IV
Franz Gomolla,	" Beschütz	S V
Franz Aukli,	" Adamowits	S VI
Johann Woitala	"	S VII
Johann Heidal,	"	S VIII

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die in ihrem Bezirk wohnhaften Viehhändler, soweit sie vorstehend

veröffentlicht sind, vorzuladen und ihnen die vorstehend genannten Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 10. Dezember 1923 und den Inhalt dieser Verfügung zu Protokoll bekannt zu geben. Letzteres ist bei den dortigen Akten zu verwahren. Von Zeit zu Zeit ersuche ich, durch unvermutete Revisionen festzustellen, daß vorstehende Anordnungen befolgt werden. Festgestellte Zwiderhandlungen ersuche ich der Staatsanwaltschaft zur Bestrafung auf Grund der §§ 74 (4) bezw. 76 (2) des Viehseuchengesetzes zu übermitteln.

Vorstehend sind bis jetzt nur die Namen derjenigen Viehhändler aufgeführt, denen bisher Viehhandelskarten erteilt worden sind. Sollte vorstehendes Verzeichnis nicht vollständig sein, so ersuche ich, die fehlenden Viehhändler zwecks Erteilung eines Kennzeichens mir namhaft zu machen. Die Namen und Kennzeichen weiterer Viehhändler, denen noch nachträglich Viehhandelskarten erteilt werden, werden ich allmonatlich durch Kreisblattverfügung bekannt geben.

Groß Strehlitz, den 25. Februar 1924.

Der Landrat. Großpietsch.

## Änderung der Dienstinstanzion für die Desinfektoren des Kreises.

Die Gebührensätze der Desinfektoren werden vom 15. Februar 1924 ab auf Goldmark festgesetzt:

Die §§ 10 und 13 der Dienstinstanzion für die Desinfektoren — Kreisblatt Stück 18 für 1922 — werden wie folgt abgeändert:

### § 10.

Schlussatz: Sie erhalten hierfür außer der Entstättung der Reisekosten ein Tagegeld von 4,— Goldm.

### § 13.

Die angestellten Desinfektoren erhalten:

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| A. 1) | für jede Einrichtung der laufenden Desinfektion             | 1,— Goldm. |
| 2)    | für jede Bearbeitung der laufenden Desinfektion             | 0,50 "     |
| 3)    | für jede Entnahme und den Versand von Untersuchungsmaterial | 1,— "      |
| 4)    | für jede Schlußdesinfektion eines Zimmers                   | 2,— "      |

5) für jedes weitere Zimmer	1,-	"
6) " jede Desinfektion eines Aborts	0,60	"
7) Brannens " "	0,60	"
8) für jede Desinfektion einer Senfgrube	0,60	"
9) für jede Desinfektion von Rinnsteinen für jedes lfd. Meter	0,10	"
10) für jede selbstausgeführte Dampfdesinfektion	1,50	"
11) für jeden Hin- und Rücktransport von Sachen zum und vom Dampfdesinfektionsapparat einschl. der Desinfektion der Transportwagen	1,20	"
12) für jede Desinfektion eines Krankenwagens	0,60	"
B. für Bevörterung außerhalb ihres Wohnortes, wenn die Entfernung von der Grenze ihres Wohnortes über 2 km beträgt, außer den Sägen A 1—12 noch		
13) für jeden zurückgelegten Kilometer Landweg	0,20	"
14) bei Benutzung der Eisenbahn, Ersatz der Fahrtkosten		
15) ein Tagegeld bei einer Dauer des Desinfektionsgeschäfts bis zu 3 Stunden	0,50	"
bis zu 8 Stunden	1,-	"
über 8 Stunden	1,50	"

Falls eine Hilfskraft für den Hin- und Rücktransport der Geräte und Ausrüstungsstücke und für den Transport der im Dampfkessel-Desinfektionsapparat zu desinfizierenden oder desinfizierten Sachen erforderlich ist, so ist diese dem Desinfektor zu stellen oder es sind ihm die hierfür ausgewendeten Kosten zu vergüten.

Werden dem Desinfektor zur Beförderung seiner Personen oder Gerätschaften Transportmittel gestellt, so hat er auf Reisekosten keinen Anspruch.

Die Abänderung der Dienstinstanzion vom 14. 9. 23 — Kreisblatt Stück 37, Seite 198 — wird hiermit aufgehoben.

Groß Strehlix, den 19. Februar 1924.  
Der Landrat. Großpietsch.

### Versammlung der Gemeindevorsteher.

Am Mittwoch, den 12. März d. Jz. norm. 10 Uhr findet

im Rathaussaal in Groß Strehlix eine Versammlung der Gemeindevorsteher sämtlicher kreisangehörigen Landgemeinden statt, zu der ich neben den Herren Gemeindevorstehern und Gemeindeschreibern auch die Herren Polizeiverwalter, Amtsversteher und Gutsvorsteher hiermit einlade.

- Tagesordnung:
1. Besprechung über die vorbereitenden Maßnahmen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Gemeindevertreterwahlen am 4. Mai 1924.
  2. Aufstellung der Gemeindehaushaltsanschläge für das Rechnungsjahr 1924.
  3. Aufnahme von Nottestamenten durch die Gemeinde- und Gutsvorsteher.
  4. Fenerlösliwesen und Fenerverficherung.

Groß Strehlix, den 25. Februar 1924.  
Der Landrat. Großpietsch.

### Die Wahlen zu den Gemeindevertretungen.

Nach dem Gesetz vom 12. Februar 1924 — Preuß. Gesetzesammlung Nr. 12 sind die Gemeindevertretungen der Landgemeinden neu zu wählen. Zum Wahltage ist der 4. Mai 1924 bestimmt worden.

Die Wahlordnung vom 13. 2. 1924 ist in Nr. 8 des Ministerialblattes für die Preußische Innere Verwaltung veröffentlicht; sie erscheint als Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt.

Sonderabdrucke der Wahlordnung und Verordnungen für die Bürgerliste, Zählliste sowie die Wahlniederschrift habe ich für sämtliche Landgemeinden des Kreises bei Carl Heymann's Verlag in Berlin bestellt und werden dieselben nach Eingang den Gemeindebehörden gegen Erstattung der Bezugskosten abgegeben.

Groß Strehlix, den 25. Februar 1924.

Der Landrat. Großpietsch.

### Deckfähige Ziegen und angekörte Ziegenböcke.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz betreffend Verpflichtung der Gemeinden zur Haltung von Ziegenböcken vom 14. 12. 1920, das im Kreisblatt Stück 26 für 1921 Seite 178 veröffentlicht ist, werden die Gemeindevorstände des Kreises hiermit ersucht, die Nachweisung nach folgendem Muster aufzustellen und mir diese ausgefüllt bis spätestens den 5. März d. Jz. einzureichen.

Zahl der in der Gemeinde vorhandenen deckfähigen Ziegen ..... Stück

Davon weiße Ziegen Stück	Rasse	Davon bunte Ziegen Stück	Rasse

Als deckfähige Ziegen sind die Tiere anzusprechen, die mindestens einmal gelammt haben und ferner die Ziegenlämmmer, bei denen anzunehmen ist, daß sie in der folgenden Deckzeit dem Bock zugeführt werden sollen.

Das Ziegenbockhaltungsgesetz verfolgt den Zweck, zur Verbesserung der Ziegenhaltung und zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit für die Bereitstellung einer den vorhandenen Ziegenbeständen entsprechenden Anzahl von Ziegenböcken zu sorgen. Es legt daher den Gemeinden die Verpflichtung auf, für je 80 deckfähige Ziegen 1 Bock anzuschaffen und zu unterhalten. Es bestimmt gleichzeitig in § 4, daß bei der Berechnung der erforderlichen Anzahl von Ziegenböcken nur diejenigen Böcke zu berücksichtigen sind, die zur Zucht taugen und angekört worden sind.

Groß Strehlix, den 22. Februar 1924.

Der Landrat. Großpietsch.

### Personalien.

Ernannt seitens des Herrn Oberpräsidenten der Wirtschaftsinspektor Emanuel Stroloch aus Himmelwitz zum Amtsversteher des Amtsbezirks Himmelwitz, der Rittergutsbesitzer Walter Neil aus Chornalla zum Amtsversteher des Amtsbezirks Chornalla.

Bestellt der Amtsdienner Karl Mnich aus Gr. Stein für das Gemeindegelehramt der Gemeinde Klein Stein

Bestellt der Hänsler Franz Andryssel I in Stroschnik als Gemeindegelehrer und Gemeindedienner für die Gemeinde Stroschnik.

Bestellt seitens des Herrn Regierungspräsidenten der Lehrer Franz Weilert in Himmelwitz zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Himmelwitz.

Bestellt der Hänsler Viktor Mnich aus Schironowitz v. R. zum Ortsbeirat der Gemeinde Schironowitz v. R. Groß Strehlitz, den 19. Februar 1924.

Der Landrat. Grospiesch.

### Bekanntmachung.

Wahlauftschreiben zur Bildung eines entgültigen Verwaltungsausschusses für den öffentlichen Arbeitsnachweis.

1. Gemäß Arbeitsnachweisgesetz vom 22. 7. 22 — R.G.BI. S. 657 — §§ 3 und 4 ist der Arbeitsnachweis in Groß Strehlitz durch Beschluss des Kreisausschusses vom 10. 11. 1922 mit Wirkung ab 1. Oktober in einen öffentlichen Arbeitsnachweis im Sinne des Gesetzes für den Kreis Groß Strehlitz überführt worden.

2. Auf Grund der §§ 7 — 11 ist ein „entgültiger Verwaltungsausschuss“ zu bilden. Dieser Verwaltungsausschuss hat aus einem Vorsitzenden und einer gleichen Zahl Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzer zu bestehen. Unter den Beisitzern sollen auch Frauen sich befinden. Auf jeden Beisitzer entfällt ein Stellvertreter, der ihn im Behinderungssalle vertreten und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Amts dauer ersetzt. Die Bestellung der Beisitzer erfolgt seitens des Kreisausschusses auf Grund der Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

3. Der für obigen Arbeitsnachweis zu bildende entgültige Verwaltungsausschuss soll 6 Beisitzer umfassen. Es werden daher die wirtschaftlichen Vereinigungen der im Kreise Groß Strehlitz vertretenen Berufsgruppen erachtet, bis zum 1. März 1924 Beisitzer bezw. Stellvertreter beim Kreisausschuss in Groß Strehlitz in Vorschlag zu bringen. Die Vorgeschlagenen müssen Reichsangehörige, mindestens 24 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein, sie müssen mindestens seit 6 Monaten im Kreise Groß Strehlitz wohnen oder beschäftigt sein.

Die Verteilung der Ausschusmitglieder auf die Vorschlagslisten wird gemäß § 9 Abs. 2 erfolgen. Es wird daher weiter erachtet, daß Arbeitgebervereinigungen die Zahl der von ihnen im Bezirk des öffentlichen Arbeitsnachweises beschäftigten Arbeitnehmer, Arbeitnehmervereinigungen die Zahl ihrer Mitglieder im gleichen Bezirk in ihren Vorschlagslisten ersichtlich machen.

4. Werden keine Vorschlagslisten eingereicht oder sind keine als Vertretungsförder gescigneten wirtschaftlichen Vereinigungen vorhanden, so werden die Beisitzer und ihre Stellvertreter vom Kreisausschuss Groß Strehlitz aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt werden.

5. Gegen die Nichtzulassung einer Vorschlagsliste oder gegen die Verteilung der Beisitzer auf die Vorschlagslisten kann jede vorschlagende Vereinigung Beschwerde beim Herrn Regierungspräsidenten einlegen.

Groß Strehlitz, den 19. Februar 1924.

Der Kreisausschuss.

J. V.: Graf von Rüttberg.

### Die Mindestdeckgelder für Bullen, Eber und Ziegenböcke.

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 20. Februar d. Jz. ist das Mindestdeckgeld für Bullen und Eber auf 5 Goldmark und für Ziegenböcke auf 3 Goldmark vom 1. März 1924 ab festgesetzt worden.

Die Ortsbehörden weise ich an, für unverzügliche weitere Bekanntgabe des vorstehenden Beschlusses Sorge zu tragen.

Groß Strehlitz, den 23. Februar 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

ges. Grospiesch.

### Entschädigung für Standesbeamte.

Der Kreisausschuss hat die den ländlichen Standesbeamten hiesigen Kreises nach § 7 des Personenstandsgegesetzes zu gewährende Entschädigung und deren Untererteilung auf die zu den einzelnen Standesamtsbezirken gehörenden Ortschaften einheitlich nach dem Maßstabe der Seelenzahl und zwar in Höhe von 7,5 Millionen Mark für je 1000 Seelen vom 1. Dezember 1923 festgesetzt.

Groß Strehlitz, den 20. Februar 1924.

Der Kreisausschuss.

Grospiesch, Landrat.



6 landw. Saisonarbeiterinnen  
und 3 Männer oder kräft. Burschen  
von Anfang März bis Ende dieses Jahres  
zu hohem Tariflohn und Deputat gesucht:

**Fuhrmann, Rittergutspächter,**  
Dom. Plottnitz, Post Reichenstein.

## Landwirte!

Besichtigen Sie unsere  
Läger erster Klasse Fabrikate in  
Elektro-Motoren, elektrisch angetriebenen  
Wasser-pumpen, Transmissionen, Riemenscheiben,  
Treibriemen, elektr. Beleuchtungskörpern jeder Ausführung, elektr. Bügelleisen,  
Heizplatten, Kochtöpfen, Glühlampen, Sicherungen usw.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen gegen billigste  
Berechnung und sachgemäße Ausführung.

Teilzahlungen gestattet.

Auf Wunsch  
 kostenloser Ingenieurbesuch und Beratung.

**Gesellschaft für elektr. Licht-  
und Kraftanlagen m. b. H.**

Oppeln, Krakauerstraße 26.  
2 Minuten vom Bahnhof.

Fernsprecher: Oppeln Nr. 116 und 594.

Unsere Filiale in Leobschütz  
befindet sich Töpferstraße 13.

Fernsprecher: Leobschütz 194.

## STOEWER

### Fahrräder und Nähmaschinen

Hierdurch gestatte ich mir, allen Interessenten mitzuteilen, daß ich  
ab 1. Februar 1924

die

**Generalvertretung**

der

**BERNHARD STOEWER AKT.-GES.**

Stettin

für ganz Oberschlesien übernommen habe.

Für die bestens bekannten

## STOEWER

### Fahrräder und Nähmaschinen

suche ich allerorts rührige, solvante Geschäftsleute mit  
eigenem Geschäftslökal als

**VERTRETER.**

Schnellste und zuverlässigste Belieferung sichere ich zu und  
sehe geschätzten Anfragen und Anträgen bestens entgegen.

**PAUL WOSNITZA**

Autohaus Oppeln, Krakauerstr. 40

Tel. 92.

Wir liefern zu billigen Preisen ab Lager Gogolin und  
frei Baustelle folgende Bau-, Nutz- und Brennholzer:

Balken, Sparren, gebeilt und geschnitten  
in allen Längen und Stärken,

Schalbretter, Latten und fertige Dielbretter,  
Tischlerbretter trocken, prima Qualität,

in allen Stärken,

Baumstämme, Scheit, Rollen und Knüppel,

Fichtenstangen und Stellmacherholz.

**Oppeln — Gogoliner Holzindustrie**

**S. Schüttenberg & Co. Kommanditgesellschaft,**  
Centrale Oppeln

Filiale und Lager

Ring 29.

Telefon 234.

Gogolin O/S.

Telefon 28.

Kaufen jeden Posten Getreide gegen sofortige  
Rasse und zahlen Mühlenpreise. An Domänen zahlen  
wir im Voraus.

**"Merkur"** G. m. b. H.

Getreide-Großhandlung

Abteilung Mühle

Oppeln, Karlsplatz, Telefon 443.

## Möbel billiger.

Versand direkt ab Fabrik.

### Wohnzimmer nussbaum imitiert

1 Grdb. Schrank 115 cm	· · · ·	55.-
1 Bettbew. passend	· · · ·	55.-
2 Betten engl.		
2 Patent-Matratzen		
2 Auflege-Rissen Steifig	· · · ·	120.-
1 Auszugstisch	· · · ·	40.-
4 Rohrstühle	· · · ·	30.-

zusammen 300 Mark.

### Schlafzimmer complet

Eiche lim. nur . . . 340.-

Eiche mit echt. Marmor und prima Auslagen  
110/375.— 125er/425.— 130er/500.— 140er/550.—  
150er/600.— 160er/650.— 180er/750.—

**Herren- und Speisezimmer wie vor.**  
Zahlung nach Vereinbarung. Verlangen Sie Abbildung.

**Johann Letzian,**

Möbel-Niederlage — Nudzinitz O/S., am Bahnhof.

### RINO-SALBE

bewährt und empfohlen bei

FLECHTEN.

HAUTAUSCHLAGEN

KRAMPFADERGEGENW.

FROSTISCHÄDEN / ALT.

WUNDEN

Rich. Schubert & Co. G.m.b.H.

Weinböhla-Dresden

Zu haben in den Apotheken

## Klavier-Noten

(neueste Schlager)

vorrätig in

**G. Hübner's**

Buchhandlung.

Redaktion: für den amtlichen Teil der Kreiszeitung "Sächsische Zeitung", für den Inseraten Teil Georg Hübner.

Druck von Georg Hübner in Groß-Strehla.